

1612) stammende, handschriftlich abgefasste *Catechesis Soneri Germanica* nur unter Eingeweihten. Neben den in der Sache fast gleichen Ideen ist den beiden Schriften gemeinsam, dass es von ihnen bislang keine modernen Ausgaben gab, und es gehört zu den bleibenden Verdiensten des Herausgebers, diesem Mangel abgeholfen zu haben. Der Herausgeber geht freilich davon aus, dass die von ihm edierten Schriften die ersten systematischen Darstellungen des sozinianischen Lehrbegriffs in deutscher Sprache darstellen (vgl. S. 7), ohne ihr Verhältnis zu der 1604 in Raków gedruckten umfangreichen Zusammenfassung der sozinianischen Theologie durch Christoph Ostorodt (gest. 1611), der *Unterrichtung von den vornehmsten Hauptpunkten der christlichen Religion*, genauer zu bestimmen: Schon hier lag eigentlich eine solche Dogmatik vor.

Dem Abdruck der Texte ist eine Einleitung vorangestellt, in der als Erstes über die Geschichte der antitrinitarischen Kirche in Polen-Litauen, der sog. *ecclesia reformata minor*, wie auch über die Vorgänger des Rakówer Katechismus – nämlich den Schomann-Katechismus von 1574 und Vorarbeiten von Fausto Sozzini (1539–1604) und Petrus Statorius Jr. (gest. 1605) – berichtet wird (Abschnitte I. und II.). Die Darstellung leidet unter dem bisweilen unkritischen Heranziehen älterer Literatur, die, wie z. B. Robert Wallace, *Antitrinitarian Biography* (1850), sowohl in begrifflicher als auch in historiographischer Hinsicht überholt ist. So setzt etwa der Herausgeber den polnisch-litauischen Antitrinitarismus mit dem Unitarismus gleich (vgl. bes. S. 11), ohne zwischen dem bis ca. 1565 vorherrschenden tritheistischen bzw. ditheistischen und dem erst ab der zweiten Hälfte der 1560er Jahre greifbaren unitarischen Strang der antitrinitarischen Reformation zu unterscheiden. Auch die angeführte italienische Abstammung sowie das vermeintliche Bekenntnis des späteren Anführers Gregor Paweł (ca. 1525–1591) zum Antitrinitarismus auf der evangelischen Synode zu Secemin im Januar 1556 (vgl. S. 17) gehören zu der Mythenbildung des 19. Jahrhunderts: Der um 1560 auf die antitrinitarische Linie eingeschwenkte Paweł entstammte einer polnischen Familie aus der Stadt Brzeziny, und es war Petrus Gonesius (ca. 1530–1573), der tritheistisch gesinnte Schüler Matteo Gribaldis (ca. 1505–1564), der auf der genannten Synode für das antitrinitarische Gedankengut warb. Anschließend richtet der Herausgeber sein Augenmerk auf sozinianische Netzwerke und das Wirken einzelner Sozinianer, wie etwa Valentin Schmalz (1572–1622), Hieronymus Moskorzowski

(ges. 1625), Johannes Crell (1590–1633), Martin Ruarus (1588/89–1657) u. a., wobei er einen Umriss der verschiedenen Ausgaben bzw. Übersetzungen des Katechismus und ihrer Rezeption in Polen, im Alten Reich, in England und in den Niederlanden bietet (Abschnitt III.). Die Einleitung endet mit einem informativen Überblick über den Bildungsweg, das Beziehungsgeflecht und die philosophisch-theologische Interessenlage Ernst Soners (Abschnitt IV.), der zu Beginn des 17. Jahrhunderts an der *Academia Norica* einen für die weitere Geschichte des Sozinianismus höchst bedeutenden kryptosozinianischen Zirkel gegründet hatte.

Die Aufarbeitung des Textes der Katechismen beschränkt sich auf eine möglichst getreue Wiedergabe, bei welcher auf kommentierende Anmerkungen und Nachweise der – seltenen – nicht-biblischen Zitate (vgl. z. B. die Lutherzitate auf S. 130, 131 und 132) verzichtet wird. Der gebotene (Fußnoten-)Apparat verzeichnet folgerichtig lediglich den Text der Marginalien sowie die Druck- und Schreibfehler. Im Falle des Textes des sog. Soner-Katechismus, der auf der derzeit einzig bekannten, in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen aufbewahrten Abschrift beruht, wird auch auf die abweichenden Lesarten des partiellen Abdrucks durch Gustav Georg Zeltner in der 1729 erschienenen *Historia Crypto-Socinismi Altorfinae quondam Academiae infesti Arcana* verwiesen. Darüber hinaus verfügt die vorliegende Ausgabe über eine Bibliographie, über editorische Hinweise und je ein Bibelstellenregister zu den beiden Katechismen.

Mainz

Kęstutis Daugirdas

*Christoph Bultmann u. Friedrich Vollhardt (Hg.): Gotthold Ephraim Lessings Religionsphilosophie im Kontext. Hamburger Fragmente und Wolfenbütteler Axiomata, Berlin/New York: Walter de Gruyter 2011 (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext 159), 354 S., ISBN 978-3-11-025387-0.*

Spätestens seit Karl Aners epochaler „Theologie der Lessingzeit“ gilt der Kamenzer Pastorensohn, zeitweiliger Student und lebenslange „Liebhaber der Theologie“ als eine kirchen- und theologiehistorische Zentralgestalt der deutschsprachigen Aufklärung. Während des letzten Jahrzehnts traten zunehmend Vertreter der sog. Neologie, wie Spalding, Jerusalem, Semler und von Mosheim, in Editionen oder Reprint-

ausgaben hervor, doch bleibt das Interesse an Lessing in fachübergreifender Hinsicht bestimmend. Für eine „Deutung des religionsphilosophischen Furors im 18. Jahrhundert“ (S. 2), eine „Bilanzierung und Standortbestimmung der verschiedenen Forschungsansätze“ sowie eine Entwicklung von „Leitlinien einer künftigen literatur-, theologie- und philosophiegeschichtlichen Forschung zu den religiösen Kontroversen in der Aufklärungszeit“ (S. 3) dürfte die thematische Wahl des Fragmentenstreits geeignet sein wie kaum eine andere. Die Herausgeber des Sammelbandes trafen somit eine vorzügliche Entscheidung, als sie das interdisziplinäre Integrationspotential Lessings und dessen berühmtester Kontroverse zum Anlaß für eine Tagung nahmen, die im Herbst 2008 in Wolfenbüttel stattfand.

Den fünfzehn Aufsätzen steht eine instruktive „Einleitung“ der Herausgeber voran, die sich die Mühe gemacht haben, mustergültige Kurzzusammenfassungen der Einzelbeiträge zu erarbeiten und bisweilen sogar exegetisch zu ergänzen (vgl. S. 4 unten). Den grundlegenden Eingangsteil beschließen „Biographische Betrachtungen. Zum Verhältnis von Leben und Werk bei Lessing“. In essayistischer Kürze offeriert Hugh Barr Nisbet einen Vorgeschmack auf seine ebenfalls 2008 erschienene voluminöse Biographie. Überzeugend erklärt er die sachliche Berechtigung der vertretenen Synthese von Lebens- und Werkgeschichte, die in Kontinuität zu den großen Darstellungen des 19. Jahrhunderts steht. Zudem benennt Nisbet mit dem Vorsehungsglauben einen theologischen Zentralpunkt, der in Lessings Leben und Werk in unterschiedlichen Figuren begegnet. Über den kleinen Text des Biographen freut sich der Leser nicht nur, weil er ansprechende Einblicke in das Gesamtwerk von Lessing und das Opus magnum von Nisbet eröffnet. Als Essay gehört er auch zu jener literarischen Gattung, die mancher feuilletonistische, sich gegenüber fachlichen Fragen immunisiert gebende Rezensent heute einzig zu lesen bereit, willens oder fähig ist (A. Soboczynski, Dick, dicker, am dicksten. Hugh Barr Nisbet hat ein uferloses Buch über Lessings Leben geschrieben. Wozu brauchen wir nur all die Dichterbiografien?, in: Die Zeit, 2009, Nr. 7 [5. Februar 2009], S. 51). Wie zügig Nisbets Buch zu einem Standardwerk avanciert, illustriert der Tagungsband auf seine Weise: Genau die Hälfte der übrigen Autoren bezieht sich bereits jetzt auf dessen Biographie.

Das thetische Proprium des Bandes formulieren der Untertitel und die „Einleitung“, die auf die „Axiomata“ als „Lessings wich-

tigste[n ...] Beitrag zu der Debatte“ (S. 2) abheben. Auch die drei Rubriken, in die die vierzehn Aufsätze (quantitativ absteigend) gruppiert werden, rücken die „Axiomata“ thematisch und chronologisch in den Mittelpunkt: „Theologische Ansichten im Hintergrund der Axiomata“ (sieben Beiträge), „Hermeneutische Optionen und rhetorische Inszenierung“ (fünf Beiträge) und „Leistung und Wirkung der Spätschriften Lessings“ (zwei Beiträge). Im Zentrum des mittleren Kapitels stehen zwei Aufsätze zu den „Axiomata“. Der Philosophiehistoriker Merio Scatola von der Universität Padua skizziert die bekannte Lessingsche Adaption des von Goethe eingebrachten Terminus und zeichnet ebenso souverän wie lehrreich die begriffsgeschichtlichen Konnotate von der Antike bis zur Aufklärung nach. Seine Ausführungen markieren solide und detaillierte Ergänzungen zu den Kommentaren der einschlägigen Werkausgaben. Christoph Bultmann interpretiert sodann die „Axiomata“ als eine „hermeneutische Programmschrift“ und unternimmt den anspruchsvollen Versuch, Lessing einerseits als Vertreter einer natürlichen Religion zu verstehen, andererseits als christlichen Religionsphilosophen. Bultmann greift hierfür auf eine allgemeine Gotteslehre zurück, in der einzelne Attribute – wie Barmherzigkeit oder Gerechtigkeit (S. 257) – eine spezifisch christliche Prägung erhalten können. In reformatorischer Tradition, zu Luther ebenso wie den Bekenntnisschriften (S. 255), sieht Bultmann Lessings Berufung auf die „innere Wahrheit“ einer „Einsicht“ oder des „Gefühls“ (S. 254; 256), der eine solche Unmittelbarkeit korrespondiere, daß sie als eine „Variation des Glaubensbegriffs“ (S. 255) gelten könne.

So zentral die „Axiomata“ damit in die Architektur des Bandes eingehen, wählt das Gros der Autoren doch einen anderen Schwerpunkt. Knapp die Hälfte der Beiträge gilt der „Erziehung des Menschengeschlechts“. Einen vom theologischen Ausgangspunkt her mit Christoph Bultmann vergleichbaren Ansatz findet Ralph Häfner, der ebenfalls die Attributenlehre, nun allerdings der Hochscholastik (S. 128 f.), zur Erklärung der trinitätstheologischen Konzeption des Früh- und Spätwerkes heranzieht. In der Hauptsache verweist Häfner auf argumentative Kongruenzen zwischen der Triadenstruktur Lessings und derjenigen von Julius Caesar Scaliger. Auf kürzestem Raum gelingt Häfner ein intellektuell anregender Beitrag, der in materialer Hinsicht eine wichtige Ergänzung zur Genese des Lessingschen „Hen kai pan“ bieten mag, das im Anschluß an Hermann Timms „Studien zur Religionsphi-

losophie der Goethezeit“ meist unter Rückgriff auf Eduard Nordens „Agnostos Theos“ aus antiken Formeln des stoischen Pantheismus abgeleitet wurde, nicht aber vom frühneuzeitlichen Neuplatonismus. Friedrich Vollhardt steuert weitere wichtige Beobachtungen zur Erziehungsschrift bei, indem er deren augenfällige Referenzen auf den mittelalterlichen „Schwärmer“ Joachim von Fiore zum Anlaß nimmt, nach zeitgenössischen theologischen Einschätzungen des Abtes und dessen heilsökonomischer Geschichtskonzeption zu suchen. Am eingehendsten fällt der Vergleich mit Johann Georg Rosenmüller aus (S. 117–122), mit dem Vollhardt seine wegweisende Erinnerung an die Bedeutung der theologischen Apologetik vertieft (vgl. dazu S. 112, Anm. 80). Redaktionsgeschichtlich erwägenswert sind die Überlegungen, daß einzelne Elemente der Erziehungsschrift erst im Anschluß an die Joachim-Miniatur des „Teutschen Merkur“ vom Februar 1779 konzipiert worden sein könnten (S. 115–117). Ingrid Strohschneider-Kohrs verweist auf einen anderen Teil zu Beginn der Erziehungsschrift, den erst die Drucklegung des Jahres 1780 bot: den „Vorbericht“: dieser letzte von Lessing selbst veröffentlichte – vielleicht als sein Vermächtnis zu verstehende Text“ (S. 178). Im Sinne der von Lessing geschilderten wechselseitigen Ergänzung von Offenbarung und Vernunft, anhand detaillierter philologischer Beobachtung und werkimmanenter Kontextualisierung löst Strohschneider-Kohrs die bekannte Spannung zwischen den Paragraphen 4 und 77 der Erziehungsschrift als einen nur „scheinbaren Widerspruch“ (S. 170) auf. Beide Aussagen haben, auch im Lichte des benannten „Vorbericht[s]“, ihre spekulative Berechtigung und ihren historischen Ort. Für drei weitere Beiträge fallen die Bezüge zur Erziehungsschrift schwächer aus. Wilhelm Schmidt-Biggemann votiert kurz und weithin thetisch für eine Verbindungslinie von Origenes zu Lessing. Knapp verfolgt er den Gedanken der Apokatastasis panton von den frühen Kirchenväterausgaben über Böhme und dessen Rezeption in England bis zum deutschen Pietismus. Eingehender schildert er die Adaptionen bei Johann Wilhelm Petersen, Leibniz, Mendelssohn und Eberhard. „Lessings Origenismus“ (S. 150) identifiziert er in einer Topik der „ewige[n] Seligkeit der unsterblichen Seele, [... der] *Apokatastasis panton* und [... der] allmähliche[n] Verbesserung der Welt, die sich in einem langen Prozess vollenden wird“ (S. 153). Christof Landmesser fragt nach „Lessings Deutung des Neuen Testaments“, beschränkt sich auf eine Sichtung des Fragmentenstreits und entlehnt die titelge-

bende Polarität zwischen „Elementarbuch“ und „Kanon“ ebenso der Erziehungsschrift wie das abschließende Resümee, daß dem Neuen Testament eine historisch gebotene „Interimsfunktion“ (S. 218) zukomme. Barbara Mahlmann-Bauer steuerte neben Häfner den einzigen Beitrag bei, der Früh- und Spätwerk aufeinander bezieht. Mit der größten Akribie und Textkenntnis widmet sie sich dem frühen poetischen Fragment „Die Religion“, das Lessing 1751 drucken ließ und dessen Autorschaft er durch die Aufnahme in seine erste Gesamtausgabe 1753 bestätigte. Mahlmann-Bauer eröffnet sachkundig ein weites Panorama intertextueller Bezüge und ergänzt mit ihrer Analyse ebenfalls die bisherigen Editionen maßgeblich. Die Interpretation des Textes überlegt sehr vorsichtig, ob in dem Frühwerk die Fragen formuliert werden, auf die das Spätwerk antwortet. Zentral sind auch hier einzelne Paragraphen der „Erziehung des Menschengeschlechts“ (S. 70).

Anderen Einzelschriften widmen sich drei Beiträge. Volker Leppin erinnert an die erste große Veröffentlichung der Wolfenbütteler Zeit, den „Berengarius Turonensis“. Mediävistisch versiert orientiert Leppin über die historische Figur des Berengar und die zeitgenössische sowie forschungsgeschichtliche Bedeutung des Lessingschen Fundes. Lessings Präsentation des Textes wird aus einem Strauß unterschiedlicher Perspektiven gedeutet, die in die These münden, daß Lessing in Berengar keineswegs den vorreformatorischen Vertreter einer lutherischen Abendmahlskonzeption gesehen habe, sondern die aufklärerische Identifikationsfigur eines „Wahrheitssuchers“ (S. 97–100; 103). Anregend ist zudem die Überlegung, Lessings Veröffentlichung im Kontext des von Sack initiierten Streits um das Heumannsche Abendmahlsverständnis zu sehen (S. 101 f.). Gisbert Ter-Nedden, einer der intimsten Kenner der Lessingschen Trauerspiele, stellt sich der klassischen Frage, warum Emilia Galotti sterben mußte. Seine Antwort ist nicht weniger komplex als einfach und einleuchtend: Lessing habe keinerlei Begründung oder Legitimierung des Kindesmordes geboten (S. 300), sondern den „Mythos vom Sündenfall und der Erbsünde“ (S. 283) in einer gesellschaftlichen Aktualisierung antiker Stoffe „mit poetischen Mitteln zur Anschauung“ gebracht (S. 302). Die Gesamtkonzeption des Stückes trage „die Züge einer diabolischen Verkettung“ (S. 321) und impliziere in der größten Eindringlichkeit die Theodizeefrage, die Lessing auch mit der unmittelbar anschließenden Veröffentlichung „Leibniz von den ewigen Strafen“ (S. 308) bearbeitet habe. Sollte das Schicksal der „Emilia

Galotti“ einen Antwortansatz bietet, so schildert ihn Ter-Nedden in Entsprechung zur klassischen *privatio-boni*-Argumentation (S. 328). Entsprechend stringent ist auch seine Interpretation des „Nathan“ als „anti-tragische Theodizee“ (S. 328). Ergänzen ließe sich, daß schon Strohschneider-Kohrs eine vergleichbare Entdeckung machte, als sie den „Nathan“ „als eine Art von *Anti-Candide*“ interpretierte (Lessing Yearbook, Sonderband 1984, S. 270–302). Beeindruckend ist nicht nur, wie Ter-Nedden dramatisches und prosaisches Werk aufeinander bezieht; er findet auch Entsprechungen im Briefwechsel und somit in der Lebensgeschichte Lessings (S. 332). Eine Miscelle eigener Dignität steuert Martin Mulsow bei, der eine *Trouvaille* zu dem Lessingschen Nachlaßfragment „Historische Einleitung in die Offenbarung Johannis“ präsentiert. In der ihm eigenen Brillanz spielt Mulsow so virtuos auf der Klaviatur konspirativer Erwartungshorizonte und clandestiner Enthüllungen, daß man dem Leser von einer vorherigen Lektüre der entsprechenden Kurzzusammenfassung in der „Einleitung“ geradezu abraten muß. Zu viel geht sonst von dem sorgsam inszenierten Wechselspiel zwischen möglichen Bedeutungen des Fundes und der gebotenen Auflösung des Rätsels verloren.

Abschließend gilt es drei Beiträge zu nennen, die nicht Lessing, sondern den beiden anderen Protagonisten des Fragmentenstreits gelten: dem vordergründigen, Johan Melchior Goeze, und dem untergründigen, Hermann Samuel Reimarus. Mit dem Hamburger Orientalisten beschäftigen sich die beiden Autoren der jüngsten einschlägigen Qualifikationsschriften, Dietrich Klein im deutschen und Ulrich Groetsch im angloamerikanischen Sprachraum. Klein identifiziert „den wohl schwersten Angriff auf die Dogmatik der lutherischen Orthodoxie“ (S. 86) im Gesamtwerk von Reimarus in dessen Auslegung des Johannesprologs. Unter Rückgriff auf die archivalisch erhaltende Antrittsrede (S. 82 f.) des Hamburger Gymnasialprofessors rekonstruiert Klein, daß Reimarus schon sehr früh von einer zeitlichen und genetischen Priorität paganer Philosophie, wie dem Neuplatonismus oder der jüdischen Kabbala, vor deren christlicher Rezeption in den biblischen Schriften ausging. Kleins Pointe besteht nicht darin, Reimarus als einen radikalen Antipoden der Orthodoxie gegenüberzustellen, sondern an seinem Beispiel zu illustrieren, „welches destruktive Potential die lutherische Theologie in ihrem apologetischen Kampf um die Begründung dogmatischer Wahrheit lange vor der Neologie entwickelt hat“

(S. 87). Groetsch betont ebenfalls die stupende Gelehrsamkeit und akribische Arbeitsweise (S. 196 f.) von Reimarus, indem er die exegetische Optionsvielfalt schildert, die seit der Frühen Neuzeit der geographischen Bestimmung des von Mose und den Israeliten durchschrittenen Meers galt. Ernst-Peter Wieckenberg wurde ausweilflich der „Einleitung“ als „Experte [...] für das Werk Johan Melchior Goezes“ (S. 8) angefragt. Ebenso lakonisch wie schlüssig erklärt er dessen Engagement aus der Dienstpflicht des lutherischen Geistlichen, „über den wahren Glauben zu wachen“ (S. 266). Zugleich bietet Wieckenberg weit mehr, insofern er sich um eine korrespondierende Rollenbestimmung Lessings bemüht, die einerseits aus der kommunikativen, rhetorisch gedeuteten Situation abgeleitet wird, andererseits aus der Konsequenz der vertretenen Position. In beeindruckender Weise und im argumentativen Austausch mit Strohschneider-Kohrs unterbreitet Wieckenberg den Vorschlag, Lessings nicht selten als spielerische Ergebnislosigkeit gedeutete Positionierung im Fragmentenstreit als in sich stringenten Ausdruck einer radikalen Dogmenkritik zu verstehen. Zugleich spannt Wieckenberg den in die jüngere Theologiegeschichte ausgreifendsten Zeitrahmen des Sammelbandes auf, indem er abschließende Vergleiche mit Troeltsch, Cassirer und Dilthey einbezieht (S. 276–278).

Überblickt man die Beiträge in ihrer Breite, so lassen sich vier Tendenzen hervorheben. Zum einen bemühen sich mehrere Beiträge um systematische Würdigungen des Lessingschen Gesamtansatzes, die positionell über das nur in der Negation bestimmte Bild des „Theologiekritikers“ und die indifferent verbleibende Einschätzung als gymnastischer Spieler hinausgehen. Im Sinne dieser positiven Zielrichtung ist der titelgebende Hinweis auf „Lessings Religionsphilosophie“ stimmig und treffend. Sodann fällt auf, dass mehrere Aufsätze Lessing nicht als reinen Vertreter der Aufklärung verstehen möchten, sondern in epochenübergreifende Kontinuitäten (wie den Origenismus oder Neuplatonismus) einordnen. Weiter dominiert die Fixierung auf das Lessingsche Spätwerk, die nur wenige Autoren durchbrechen; für Lessing scheint die Betonung von Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Gesamtwerkes, die für die Biographik grundlegend ist, in der Einzelbetrachtung eine viel größere Herausforderung darzustellen, als sie etwa in gegenwärtigen Arbeiten zu Herder in einer vergleichbaren Interdisziplinarität unisono besungen wird. Und schließlich zeichnen sich verstärkt materiale Ergänzungen in literarischer und archivalischen Vertiefungen ab. Theologen, Li-

taturwissenschaftler und Philosophiehistoriker haben nicht nur darin viel voneinander zu lernen – und es ist ein Verdienst der Herausgeber, dieses Gespräch thematisch angelegt und pointiert zugespitzt zu haben. Im Sinne eines griffigen Aufrufs zur historischen Kontextualisierung mag auch der titelgebende Vorschlag intendiert sein, die „Wolfenbütteler Fragmente“ aufgrund ihres „Entstehungskontext[es]“ (S. 1) als „Hamburger Fragmente“ zu bezeichnen. Durchsetzen wird sich diese Formulierung aber kaum, da der Sprachgebrauch der Herausgeber (und nur sie verwenden den Begriff) zwischen der vollumfänglichen „Apologie“ (z. B. S. 1 Mitte oder S. 5 oben) und den von Lessing publizierten Auszügen (wie auf S. 6 Mitte, oder auf S. 116 u. 119) variiert. Im ersten Fall ist es aufgrund der ausgearbeiteten Textgestalt des Werkes jedoch unangemessen, von Fragmenten zu sprechen, und im zweiten Fall macht die Rede von „Fragmenten“ nur und ausschließlich für das Lessingsche Veröffentlichungsformat Sinn, dessen Strategie nicht vor Wolfenbüttel entwickelt wurde. Erst unlängst konnte gezeigt werden, daß Lessing mit seinem Wechsel nach Wolfenbüttel zunächst Schritte in Richtung einer vollumfänglichen Veröffentlichung des Manuskripts

unternahm (D. Klein, Hermann Samuel Reimarus [1694–1768]. Das theologische Werk, Tübingen 2009 [Beiträge zur historischen Theologie 145], S. 173). Zudem wurde nochmals betont, daß präzise Umfangsbestimmungen von Lessings Version der „Apologie“ unmöglich bleiben (ebd. 180). Eine Irritation stellt für den Leser auch in der „Einleitung“ der Hinweis dar, Lessing habe auf Goeze „mit unerbittlich als *Anti-Goeze*. Erster bis Zwölfter durchgezählten Pamphleten [ge]antwortet“ (S. 2). Beim besten Willen kann man in der Zählung der Pamphlete nur auf elf kommen. Selbst wenn man mit Friedrich Schlegel den „Nathan“ als zwölften Anti-Goeze verstehen möchte, wird er doch nicht zu einem Pamphlet. Und auch wenn man von dem Vorhaben der literarischen Fortsetzung weiß, existiert davon doch einzig die Konzeption eines Mottos, nicht aber ein Pamphlet. Als Errata sind weiter zu benennen: Auf S. 343, Anm. 26, 2. Z. v. u. ist zu lesen „Junilius Africanus“ statt „Julilius Africanus“ (im Unterschied auch zu dem hier nicht intendierten, aber als bekannter vorauszusetzenden Julius Africanus), auf S. 182, Anm. 4, 3. Z. v. u. hochgestellte „3“ statt „4“, und auf S. 189, Anm. 52, zweite Z. v. o.: „gedoppelten“ statt „gedepelten“.

Göttingen

Martin Kessler

## Neuzeit

Rüdiger Drews, *Ludwig Windthorst. Katholischer Volkstribun gegen Bismarck*. Eine Biographie, Regensburg (Friedrich Pustet) 2011, 304 S., ISBN 978-3-7917-2408-9.

Wohl mit keinem anderen Namen ist die Politik und sind die Erfolge der katholischen Zentrumspartei im 19. Jahrhundert so eng verbunden, wie mit demjenigen Ludwig Windthorsts (1812–1891). Nach der grundlegenden Biographie von Margaret Anderson und den Editionen und Darstellungen Hans-Georg Aschoffs hat zum 200. Geburtstag dieser Identifikationsfigur des Zentrums Rüdiger Drews eine neue Lebensbeschreibung verfasst. Drews möchte in acht chronologischen Kapiteln Windthorst bewusst in seine Zeit einbetten, also „die Wirkung des Jahrhunderts auf sein Denken und die Entwicklung seiner Grundeinstellung“ erkennen (S. 12). Der in Ostercappeln bei Osnabrück in eine katholische Advokaten- und Gutsbesitzerfamilie geborene Ludwig erfuhr seine Ausbildung am neuhumanistischen Osnabrücker *Gymnasium Carolinum*, dann als Ju-

rastudent in Göttingen und Heidelberg. In der Studentenzeit macht Drews einen psychologischen Ausbruch Windthorsts aus Isolation und Komplexen, aber auch ein gewisses, vorsichtiges Liebäugeln mit dem Liberalismus, aus. Über seine damalige Glaubensüberzeugung waren hinter vorgehaltener Hand in der Nachwelt verschiedene Gerüchte im Umlauf, die nicht ganz zu der katholischen Identifikationsfigur der Zentrumsphalanx passen wollten. Der nüchterne, rationale Windthorst stand, so Drews S. 34 f., der religiösen Emotionalisierung und pompösen Zurschaustellung des Religiösen fremd gegenüber. Drews schenkt einer späten Notiz Lujo Brentanos (1844–1931) Glauben, der berichtet, Windthorst habe ihm gestanden, ungläubig geworden zu sein, bis ihm der Hermesianismus (theologische und philosophische Positionen sind hier und zum Teil auch an anderer Stelle nicht ganz präzise dargestellt) intellektuelle Hilfe gebracht hätte. Auch wenn sich Windthorst dann pflichtgemäß der Verurteilung des Hermes angeschlossen und pragmatische